

Mobile Dienste

Leistungspakete SGB XI

Erläuterungen zu den Leistungen der ambulanten Pflege aus der Pflegeversicherung

Große Körperpflege*

- Wir helfen Ihnen beim Aufstehen und Ankleiden, oder wir helfen beim Auskleiden und bringen Sie ins Bett.
- Körperpflege im Bett, am Waschbecken, unter der Dusche oder in der Badewanne.
- Hautpflege
- Haare kämmen und auf Wunsch Haarwäsche.
- Mund- und Zahnpflege
- Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
- Ggf. rasieren
- Wir schütteln Ihnen die Kissen auf und richten Ihr Bett, damit Sie angenehm liegen.

Kleine Körperpflege*

- Wir helfen Ihnen beim Aufstehen und Ankleiden, oder wir helfen beim Auskleiden und bringen Sie ins Bett.
- Körperpflege (Gesicht, Hände, Intimpflege) im Bett oder am Waschbecken.
- Hautpflege
- Mund- und Zahnpflege
- Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
- Wir schütteln Ihnen die Kissen auf und richten Ihr Bett, damit Sie angenehm liegen.

Transfer/An-/Auskleiden*

- Wir bieten Sicherheit beim Aufstehen und Anziehen sowie beim Auskleiden und zu Bett gehen, auch wenn Sie keine Hilfe bei der Körperpflege benötigen.
- Wir schütteln Ihnen die Kissen auf und richten Ihr Bett, damit Sie angenehm liegen.

Hilfe bei Ausscheidungen*

- Wir unterstützen Sie beim Gang zur Toilette und/oder beim Wechsel von Inkontinenzeinlagen einschließlich Intimpflege.
- Wir helfen bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, und Stomaversorgung.
- Wir beseitigen Ausscheidungen und Sekrete.
- Wir übernehmen die Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung.

Lagern*

- Wir richten Ihnen das Bett und lagern Sie so, dass Sie bequem liegen und möglichst keine Druckstellen am Körper entstehen (ggf. mit Hautpflege).

Mobilisation*

- Durch systematische Bewegungen und Übungen versuchen wir Ihre Mobilität zu verbessern und/oder zu erhalten und beugen so Gelenkversteifungen vor.
- Mit gezielten Atemübungen wird dem Entstehen von Lungenentzündungen entgegengewirkt.

Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme*

- Ihre Mahlzeit wird Ihnen mundgerecht zubereitet und ein warmes oder kaltes Getränk dazu bereitgestellt.
- Wir richten Sie im Bett auf oder begleiten Sie zum Tisch.

Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme*

- Ihre Mahlzeit wird Ihnen mundgerecht zubereitet und ein warmes oder kaltes Getränk dazu bereitgestellt.
- Wir richten Sie im Bett auf oder begleiten Sie zum Tisch.
- Wir reichen Ihnen das Essen und Trinken an (Löffel- bzw. schluckweise).
- Im Anschluss an die Mahlzeit übernehmen wir die Mundpflege und ggf. Reinigung der Zahnprothese.
- Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich, waschen wir Ihnen Hände und/oder Gesicht, ggf. säubern/wechseln wir Ihre Kleidung.

Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft od. Pumpe*

- Die Ernährung/Flüssigkeitszufuhr über eine Sonde wird von unseren Fachpflegekräften fach- und sachgerecht durchgeführt.

Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung*

- Gerne sind wir Ihnen behilflich, das Haus oder Ihre Wohnung für den Besuch in einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten zu verlassen. Dazu gehören:
- Das An- bzw. wieder Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder der Rückkehr in die Wohnung.
 - Die Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre.

Zubereitung einer einfachen Mahlzeit

- Wir bereiten Ihnen eine kalte Mahlzeit zu, oder erwärmen Ihnen eine vorbereitete Mahlzeit.
- Der Tisch wird nach Ihren Wünschen gedeckt.
- Das Aufräumen und Abspülen wird anschließend von uns übernommen.

Zustellung „Mobiler Mittagstisch“

- Ihr gewähltes Menü wird nach Hause geliefert.
- Sie erhalten wöchentlich einen Speiseplan zur Auswahl Ihrer Mahlzeiten.

*Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Zubereitung einer in der Regel warmen Mahlzeit bei Ihnen zu Hause

- Wir kochen nach Ihren Wünschen.
- Der Tisch wird nach Ihren Vorstellungen gedeckt.
- Wir übernehmen anschließend das Spülen und das Aufräumen des Geschirrs.
- Wir reinigen den Arbeitsbereich in der Küche.

Einkauf / Besorgungen

- Gerne erstellen wir mit Ihnen einen Einkaufsplan und erledigen alle Besorgungen für Sie wie z. B. den Wocheneinkauf oder den Gang zur Apotheke, Post oder zur Reinigung.
- Wir räumen die Einkäufe zu Hause auf.

Waschen, Bügeln, Reinigen

- Wir übernehmen für Sie die komplette Wäschepflege (waschen, bügeln, ausbessern).
 - Wir reinigen Ihre Wohnung einschließlich Fenster putzen und Kehrwoche.
- Hinweis: Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwahrloster Haushalte.

Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes

- Wir wechseln für Sie gerne die Bettwäsche, damit Sie jederzeit frisch und bequem in Ihrem Bett liegen können.

Beheizen

- Wir beheizen Ihnen Ihre Wohnung (Befuerung mit Holz, Kohle und Öl). Dazu gehören:
- Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials,
 - Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen, Heizmaterial anzünden,
 - Asche leeren und Ofen säubern.

Erstbesuch

- Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs.
- Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung.
- Erstellung eines individuellen Pflegeablaufplanes.

Folgebesuch

- Erneute Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs bzw. Anpassung der Pflegeplanung.
- In regelmäßigen Abständen überprüfen wir den Pflegeablaufplan im Blick auf Ihre individuellen Ressourcen und Ihren Pflegebedarf. Falls erforderlich passen wir Ihren individuellen Pflegeablaufplan an.

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

- Wir unterstützen Sie bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung Ihrer sozialen Kontakte z. B. Begleitung zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt oder zu Behörden.
- Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung Ihres Alltags z. B. Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel.
- Wir sind für Sie als Gesprächspartner da.
- Wir beraten Sie, wie Sie Risikosituationen vermeiden können.
- Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die untrennbar mit der pflegerischen Betreuungsmaßnahme in Verbindung stehen (z. B. Toilettengang, Essen und Trinken, An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), sind Bestandteil des Leistungspakets und können über die Betreuungszeit abgerechnet werden.

Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

- Wir unterstützen Sie bei der Organisation und Koordination von sozialen Kontakten und Dienstleistungen z. B. Fahrdienste und Gartenpflege.
- Wir unterstützen Sie bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist.
- Auch das Ordnungsmanagement der Häuslichen Krankenpflege kann hierüber abgerechnet werden, da dies eine besonders wichtige administrative Hilfe ist, damit Sie weiterhin in Ihrem Haushalt verbleiben können.

Allgemeine Hinweise

Die Leistungspakete enthalten Leistungen/Maßnahmen, die nach fachlichem Standard bzw. lebenspraktischen Erfahrungen zusammengestellt sind. Unabhängig davon müssen nicht alle in den Leistungspaketen beschriebenen Inhalte im Einzelfall erforderlich sein.

Die einzelnen Inhalte der Leistungspakete können je nach Einzelfall vollständig oder teilweise übernommen bzw. unter Motivation und Anleitung oder durch Beaufsichtigung bzw. reine Anwesenheit erbracht werden. Hierbei sollen die kognitiven und kommunikativen Anforderungen berücksichtigt und die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen des Pflegebedürftigen gefördert werden.

Zuschläge für Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

- **Hausbesuche:** Bei jedem Hausbesuch wird die Anfahrt entfernungsunabhängig zu einem pauschalen Preis abgerechnet. Die Anfahrten können unabhängig von der Anzahl der Hausbesuche von der Pflegekasse übernommen werden. Wird im gleichen Hausbesuch eine ärztlich verordnete Leistung aus dem Katalog der Krankenkassenleistungen erbracht, ermäßigt sich der Preis für die Anfahrt je Hausbesuch.
- **Besondere Einsatzzeiten:** Es fallen Zuschläge an für Leistungen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr, an Samstagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen.
- **Investitionskostenzuschlag:** Je Hausbesuch wird ein Investitionskostenzuschlag nach § 82 SGB XI erhoben. Dieser wird nicht von der Pflegekasse erstattet.
- **Ausbildungsumlage:** Bei jedem Hausbesuch, bei den körperbezogene Pflegemaßnahmen (mit * gekennzeichnet) erbracht werden, wird eine Ausbildungsumlage nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung des Landes Baden-Württemberg erhoben. Diese wird mit der Rechnung über die Pflegesachleistungen der Pflegekasse abgerechnet. Ist das Sachleistungsbudget nicht anderweitig ausgeschöpft, wird die Ausbildungsumlage von der Pflegekasse übernommen.
- **Einsatz einer zweiten Pflegekraft:** Dieser wird zusätzlich mit der Hälfte des Preises der erbrachten Leistungspakete in Rechnung gestellt.